

Einem Autor, welcher einer beabsichtigten künstlerischen Wirkung in so ausgedehntem Maße Rechnung trägt, wird auch sonst mancherlei Freiheit in der Komposition seines Werkes zuzutrauen sein. In der Tat verwendet er den Kunstgriff der Rahmen-erzählung auch schon an einer früheren Stelle seines Werkes (c. 19 — 22). Graf Eustachius von Guines wird durch das Verlangen der Seinen während des Weihnachtsmahles bewogen, zu fragen, wer Regemar von Boulogne gewesen und wie er gestorben sei; da erhebt sich einer der Alten, tritt in die Mitte, gebietet Schweigen und erzählt die Geschichte dieses Regemar, die zugleich eine lehrhafte Anspielung auf des Eustachius Vater enthält. Die Schlußrufe der Zuhörer und der Befehl des Grafen Eustachius selber beenden auch hier in lebendigster Weise den Einschub, der zwar nur über drei Kapitel reicht, aber doch ebensogut wie die lange Erzählung Walthers von der künstlerischen Freiheit Lamberts Zeugnis ablegt. Unter solchen Umständen muß erwogen werden, ob nicht auch jene oben angeführten Stellen, aus denen auf Entstehung des Werkes um das Jahr 1200 geschlossen werden mußte, — ebenso wie die Erzählerrollen Walthers und jenes ungenannten Greises am Hofe des Eustachius —, nur als ein täuschender Kunstgriff anzusehen seien, der von dem wahren, uns verborgenen Verfasser ersonnen sein könnte, um seinem ganzen Werke den Anschein höheren Alters und die Anziehungskraft eines für große Strecken des Erzählten noch gleichzeitigen Berichterstatters zu geben. Die Lebendigkeit jener oben geschilderten Zornesszene zwischen Lambert und seinem alten Grafen¹ verliert ja ihre Beweiskraft, wenn wir sie mit der anschaulichen Art vergleichen, in der uns der strömende Regen und der märchenfrohe Hof entgegentreten, an dem Walther seine Erzählung vom Stapel läßt²; gleichwie das eine kann auch das andere als bloßer Rahmen dienen. Sollte dem so sein, dann könnten alle auf die Entstehungszeit des Werkes bezüglichen Schlüsse, die wir bisher gezogen haben, hinfällig werden.

II.

Von besonderer Bedeutung wird unter solchen Umständen die Frage, in welchem Verhältnis unsere Chronik zu anderen Aufzeichnungen stehe, die als ihre Vorlagen und Ableitungen in Betracht kommen. Zum Teil fällt die Untersuchung hierüber

¹) Vgl. oben S. 317.

²) Vgl. oben S. 319.